

Krisenplan bei vermuteter sexualisierter Gewalt-auf einen Blick

<p>Im Mitteilungsfall Eine betroffene Person oder ein Mitwissender meldet sich. Zuhören, Glauben schenken. Keine eigenen Ermittlungen anstellen. Diskretion zusichern und ggf. erklären, dass man sich zunächst anonymisiert Hilfe holt.</p>	<p>Im Verdachtsfall Es besteht eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt im häuslichen oder in einem anderen Kontext. Überlegen: Woher kommt meine Vermutung? Kein Gespräch mit der vermuteten Tatperson oder dem familiären Umfeld führen.</p>	<p>Bei vermuteter Täterschaft Wenn Mitarbeitende verdächtigt werden: Überlegen, woher die Vermutung stammt. Kein Gespräch mit der verdächtigten Person führen. Kein Vermittlungsgespräch zwischen betroffener und verdächtigter Person.</p>
---	--	---

Interventionsplan

Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Handlungen, keine Information an die (vermutete) Tatperson oder an die Familien der Betroffenen.

Sofort notieren: Was wurde wann von wem erzählt? Was habe ich beobachtet? Was sind meine Überlegungen dazu?

Betroffene schützen! Sofern im eigenen Kontext: Situationen verhindern, in denen geschilderte Ereignisse vorkommen könnten.

Nächste Schritte:

- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der betroffenen Person.
- Kinderschutzbeauftragte kontaktieren
- Keine automatische Meldung bei der Polizei.
- Leitung und Dienstvorgesetzte informieren.
- Fachliche Beratung einholen (siehe Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention, z. B. pro familia Tübingen, Tel. 07071 34151) und weiteres Vorgehen besprechen.